

369 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über die Regierungsvorlage (311 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes

Der Inhalt des gegenständlichen Abkommens deckt sich weitgehend mit dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn, BGBl. Nr. 225/1963, das für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen worden war. Der Staatsvertrag sieht eine Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes und der Schädlingsbekämpfung, insbesondere durch regelmäßigen Informationsaustausch sowie koordinierte Schädlingsbekämpfung im Grenzgebiet beim Auftreten bestimmter Schädlinge, vor. Die Geltungsdauer des Abkommens beträgt fünf Jahre, eine Verlängerung um jeweils weitere fünf Jahre tritt jedoch ein, wenn es nicht spätestens ein Jahr vor seinem Ablauf von einem der Vertragsteile schriftlich auf diplomatischem Wege gekündigt wird.

Das Abkommen enthält in den Art. 2, 4 und 5 gesetzändernde Bestimmungen, weshalb der Ab-

schluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG bedarf.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 12. November 1976 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Ing. Schmitzer, Meißl und Pfeifer einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen. Dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft erschien eine spezielle Transformation im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Abkommens der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes (311 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Wien, 1976 11 12

Huber
Berichtersteller

Deutschmann
Obmann